

# 1. Ausschreibung Lehrinfrastruktur / Mittel für die Lehre

---

## 1. Kompetitive Ausschreibung von Mitteln für die Lehre der TU Graz

Das Rektorat möchte mit dieser Ausschreibung die Lehre stärken, indem Mittel/Kosten für Infrastruktur, die zur Abhaltung der Lehre benötigt werden, gefördert werden.

Anträge für Infrastruktur, die überwiegend in der Forschung eingesetzt werden, müssen im Call Forschungsinfrastruktur eingereicht werden, welcher zeitgleich ausgeschrieben ist.

### 1.1. Was wird gefördert

Gefördert werden 80% der Kosten von neu anzuschaffender Infrastruktur oder vergleichbarer Mittel. Ein Eigenfinanzierungsanteil von 20% der Kosten ist vorgesehen.

Folgende Kosten können gefördert werden:

- a) Kosten für die Infrastruktur:
  - o Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Ausstattung für den Eigenbau
  - o Labore, Werkstätten, Studios, ...
  - o Ersatzinvestitionen
- b) Bezugskosten inkl. Abgaben und Gebühren (z.B. Transportkosten, Zölle, Zollnebenkosten, Transportversicherung)
- c) Nebenkosten (z. B. Aufstellungskosten, Energieanschlüsse, Kosten für Beseitigung von Abwässern, sicherheitstechnische Prüf-/ Bewilligungskosten)
- d) Kosten für die Umsetzung innovativer Lehre mit digitalen Hilfsmitteln (z.B. Software, VR-Brillen, Eye-Tracking-Systeme, ...)
- e) Studienmaterial sowie Kostenzuschüsse für kostenintensive Lehrveranstaltungen, die Studierenden zugutekommen und die nicht von Instituten oder Dekanaten getragen werden (z. B. Pflichtexkursionen, LV-Materialien, Modellbau)

Personalkosten sind explizit nicht förderbar. Darüber hinausgehende Kosten müssen von den beteiligten Instituten oder Fakultäten getragen werden. Hierzu können verfügbare Mittel aus den R-, L-, F- und D-Konten verwendet werden. Weiteres ist es möglich, Unternehmen oder andere Partner einzubinden, welche eine Teilfinanzierung übernehmen.

Doppelförderungen: Beantragte Mittel, die zum Teil über andere Förderprogramme (z.B. FFG, Horizon Europe, ...) gefördert werden, können nicht berücksichtigt werden. Sollte die benötigte Infrastruktur auch teilweise für die Forschung genutzt werden und aus diesem Grund zusätzlich beim Call Forschungsinfrastruktur eingereicht werden, ist dies im Förderungsantrag zu vermerken und die Kostenteilung genau zu erläutern.

Vor der Einreichung müssen alle notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. verfügbarer Raum, notwendige Umbauarbeiten, ggf. Nutzungsbedingungen bei externen Partnern, Ausfinanzierung bzw. Finanzierung der laufenden Kosten, notwendiges Personal zur Bedienung der Infrastruktur) nachweislich geklärt sein.

Abwicklung:

- Die Bestellung der beantragten Mittel in SAP sowie die Beauftragung sonstiger Kosten (siehe Punkt e) muss innerhalb von 18 Monaten nach Förderzusage erfolgen. Wird für den erstmaligen Einsatz der beantragten Mittel innerhalb des Zeitraums von 18 Monaten nach Förderzusage nur ein Teilbetrag der gesamt angesuchten Fördersumme benötigt, ist im

Projektantrag nachzuweisen, wie der Restbetrag über die Folgejahre in der Lehre eingesetzt wird.

- Für die Förderung wird ein globaler Innenauftrag eingerichtet, über welchen die Abwicklung zu erfolgen hat.
- Ist die Anschaffung günstiger als geplant, wird die Förderung auf Basis der angefallenen Kosten neu berechnet.
- Eine Bewilligung erfolgt auf Grundlage der jeweils beantragten Anlage. Daher sind Umwidmungen ausnahmslos nicht möglich.
- Bei Beschaffungen sind die geltenden Vergaberichtlinien des Bundesvergabegesetzes in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
- Die aktive Beteiligung an einem Evaluationsverfahren der gesetzten Maßnahmen ist erforderlich. Hierzu zählen ein kurzer Projektbericht inkl. Evaluation des Einsatzes in der Lehre, Evaluationsgespräche, Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluierung, Beteiligung an Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Vizerektorats Lehre (z. B. TU Graz people Artikel, Austauschveranstaltung).

### **1.2. Beantragung und Auswahlkriterien**

Die Beantragung und Vergabe der Finanzierung setzt die Befürwortung durch die jeweiligen Institutsleitungen und die Dekan\*innen voraus.

Die Anträge werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Bedarf für die Anschaffung inkl. Ist-Stand vorhandener/vergleichbarer Infrastruktur an der TU Graz / in der Steiermark / in Österreich
- Didaktisch untermauertes Umsetzungskonzept inkl. der Darstellung welcher Mehrwert sich durch die Förderung für die Lehre ergibt
- Effiziente Verwendung der Mittel für die Lehre, z.B. im Rahmen von mehreren Lehrveranstaltungen/Prüfungen sowie die Anzahl an Studierenden, die pro Semester davon profitieren; dort, wo möglich, auch instituts- und fakultätsübergreifend
- Darstellung der Nachhaltigkeit der Investition (geplante Nutzungsdauer, Fortführung nach Förderung, Übertragbarkeit)
- Finanzierungsplan / Kostenaufstellung (Nachvollziehbarkeit, Angemessenheit, Effizienz)

### **1.3. Einreichung von Anträgen**

Vollständige Unterlagen können bis

**19. September 2022 per E-Mail an [ft-haus@tugraz.at](mailto:ft-haus@tugraz.at)** eingereicht werden.

Die Antragsformulare stehen unter [www.tugraz.at/go/infrastrukturfoerderung](http://www.tugraz.at/go/infrastrukturfoerderung) zum Download zur Verfügung.

Der Vizerektor für Lehre trifft eine Auswahl nach den oben genannten Kriterien. Sofern die Einreichungen es erforderlich machen, werden die Antragsteller\*innen zu einem Hearing eingeladen.

Die Bekanntgabe der erfolgreichen Einreichungen und die Vergabe der Mittel für die Lehre sind für Herbst 2022 geplant.

Kontakt für die Einreichung und Information  
Mag. Thomas Trink MSc  
Forschungs- und Technologie-Haus TU Graz  
Telefon: 0316 / 873 6927  
E-mail: [thomas.trink@tugraz.at](mailto:thomas.trink@tugraz.at)